

Sondernummer.

Amtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oypeln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oypeln

Verlag: Priebatsch's Buchhandlung (Inhaber Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier), Breslau 1, Ring 58.

Postfach-Nummer: Breslau 615. — Bezugspreis: 1,10 vierteljährlich, — Preis pro Nummer 20 Pf.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlag dagegen nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Mittwoch, den 21. Juni 1933.

XX. Jahrg.

Sofort an Lehrer und Lehrerinnen zur Kenntnis zu bringen.

Betrifft das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933.

A.

Auf Grund der Ziffern 3c und 7 des Ausführungs-
erlasses des Herrn Preussischen Ministers für Wissen-
schaft, Kunst und Volksbildung vom 11. Juni 1933

U. H. B. 1367 pp. — zum Gesetz zur Wiederherstellung
des Berufsbeamtentums haben alle Beamte an
Volks-, mittleren und höheren Schulen und
bei dem Herrn Preussischen Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung unterstellten Fachschulen, soweit
sie nicht Leiter dieser Schulen sind (Hauptlehrer,
Rektor pp.) binnen zwei Wochen folgende dienst-
liche Erklärung abzugeben:

„Ich versichere hiermit dienstlich:
Mir sind trotz sorgfältiger Prü-
fung keine Umstände bekannt,
welche die Annahme rechtfertigen
könnten, daß ich von nichtari-
schen Eltern oder Großeltern abstamme,
insbesondere hat keiner meiner
Eltern- oder Großeltern Teile zu
irgendeiner Zeit der jüdischen Re-
ligion angehörr.“

„Ich bin mir bewußt, daß ich mich
dienststrafrechtlicher Verfolgung
mit dem Ziele auf Dienentlassung
aussetze, wenn diese Erklä-
rung nicht der Wahrheit entspricht.“

Soweit innerhalb der gesetzten Frist von 2 Wochen die
verlangte sorgfältige Prüfung der Umstände nicht mög-

lich sein sollte, ist bei mir unter Angabe des Grundes,
für den die Nachfrist beantragt wird, um Nachfrist nach-
zusuchen.

Alle Lehrer und Lehrerinnen des Bezirkes, soweit sie
nicht Leiter von Volks- und mittleren Schulen sind, haben
die Versicherungen durch die Hand des zuständigen Herrn
Schulrats an mich zu reichen. Wer von den Lehrern und
Lehrerinnen nicht in der Lage ist, die verlangte Ver-
sicherung abzugeben, oder nur in der Lage ist, sie mit irgend-
einer Einschränkung abzugeben, hat dies gleichfalls durch
die Hand des Herrn Schulrats an mich zu berichten.

B.

Den Leitern (Hauptlehrer, Rektor usw.) der ein-
gangs bezeichneten Schulen, den Schulräten des
Bezirks, sowie allen Lehrern und Leh-
rerinnen, die nicht oder nur mit Ein-
schränkung die verlangte Versicherung ab-
geben können, werden besondere Fragebogen zu-
gehen.

Diese Fragebogen enthalten u. a. auch Fragen nach
der Teilnahme am Weltkriege, an der Front und nach der
erziden Abblammung. Da die Fragebogen binnen zwei
Wochen nach Zusendung auszufüllen und unter Befügung
von Urkunden an mich einzureichen sind, erwarte ich, daß
ich die Schulräte und Schulleiter, sowie die Lehrer und
Lehrerinnen, die nach dem Vortergelegten mit der Zu-
sendung des Fragebogens zu rechnen haben, schon jetzt mit
offem Nachdruck die erforderlichen Nachforschungen über
Vor- und Zunamen, Stand und Beruf, Wohn- und Ge-
burtsort, Geburtsdatum, Sterbetag und Konfession der

Eltern, sowie der Großeltern väterlicher- und mütterlicherseits anstellen, und sich schon jetzt um die Beschaffung der eigenen Geburts- und der Heiratsurkunde der Eltern, sowie um die Beschaffung der Militärpapiere, sofern sich solche nicht mehr in den Personalakten befinden, bemühen. Als brauchbare Beweisurkunden sind hierbei nur vollständige Auszüge aus den Standesregistern oder Kirchenbüchern anzusehen, nicht dagegen sogenannte Geburtscheine und andere Urkunden mit gekürztem Inhalt, als geeignete Quelle für die Beschaffung der Unterlagen kommen die bei der zuständigen Gemeindegeldbehörde geführten Melderegister und die Verzeichnisse bei den Friedensverwaltungen in Frage. Was die Militärpapiere anlangt, so wird bemerkt, daß sie, um ausreichend zu sein, Auskunft über die Teilnahme bei einer bestimmten Truppe an einer Schlacht, einem Gefecht, einem Stellungskampf oder einer Belagerung geben müssen.

Besitzt die Personensurkunden oder Angaben im Ausland bezüglichen müssen, werden sich zweckmäßig an die zuständige konsularische Vertretung im Ausland wenden. Dieser Fall wird insbesondere praktisch werden, soweit die abgetretenen deutschen Gebiete in Frage kommen, inwieweit werden folgende Konsularvertretungen bei der Beiderseitigen der Urkunden beihilflich sein:

1. Die Konsularabteilung der Deutschen Botschaft in Paris für Elsaß-Lothringen,
2. das Konsulat in Triest für Fiume-Malméde,
3. das Konsulat in Rostock für Nord-Schleswig,
4. a) das Konsulat in Thon (Torun) für das Korridorgebiet,
b) das Konsulat in Polen (Danzig) für die Provinz Posen,
c) das Generalkonsulat in Kattowitz (Kotowice) für Oberschlesien,
5. das Generalkonsulat in Memel für das Memelgebiet,
6. das Konsulat in Bräun für das Baltische Landden.

Daneben ist mit den Standesämtern in Elsaß-Lothringen und in Polen auch ein unmittelbarer Verkehr möglich, dergestalt, daß Privatpersonen sich unmittelbar an die Registerbehörde richten können. Sie haben hierbei jedoch die offizielle Sprache des ersuchten Landes, also bei Anträgen an polnische Standesämter die polnische Sprache und die jetzt geltenden polnischen Ortsbezeichnungen anzubringen.

Anträge auf Ausstellung von Militärpapieren, soweit sie nach dem Vorberieselagten beschafft werden müssen, sind an das Reichsarchiv zu richten und zwar für bayerische Truppenteile an die Zweigstelle in München, für sächsische Truppenteile an die Zweigstelle in Dresden, für württembergische Truppenteile an die Zweigstelle Stuttgart, für preussische und alle übrigen Kontingente an die Zweigstelle in Spandau (Schmidt- von Knobelsdorff-Straße).

Es haben ferner die Schulleiter binnen 1 Woche zu berichten, ob an den von ihnen geleiteten Schulen jüdische Angestellte oder Arbeiter vorhanden sind oder solche Angestellte und Arbeiter, bei denen Zweifel bestehen, ob sie oder ihre Eltern oder Großeltern jüdisch waren, oder ob an den von ihnen geleiteten Schulen solche Angestellte und Arbeiter vorhanden sind, die nach ihren bisherigen politischen Betätigungen nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten. Die etwa in Betracht kommenden Angestellten und Arbeiter sind namentlich zu bezeichnen.

Oppeln, den 19. Juni 1935.

Der Regierungspräsident.

Abt. für Kirchen und Schulen

11. 8. 7.
11. 1. 2. Nr. 79.

Wichtig für Rassen- und Familienforschung

Neue Völkerver- und Rassenlehre und Rassenhygiene.	
Bd. I. Menschliche Erblichkeitslehre	18,-
Bd. II. Menschliche Rassen- und Rassenhygiene	15,30
Glauch. Die nordische Rasse. Mit 16 Taf.	4,80
Darwin. Das Genetium als Lebensquell der nordischen Rasse	18,-
Locher. Kennel aus Blut und Boden	6,30
Wanthen. Adel und Rasse	5,40
Der nordische Genetium unter den Deutschen	5,40
Rassenkunde des deutschen Volkes	12,60
Neue Rassenkunde des deutschen Volkes	3,60

Jahrb. Erziehung zu jugendlicher Lebensführung als Aufgabe der Volksschule	1,90
Stenens. Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik	4,-
Stammesrassenkunde im völkischen Staat.	3,20
broch. 2,20 geb.	3,20
Familien-Stammbuch	1,-
Familien-Ordnung zum Eintragen	4,-
Stuch. Das Ahnenbuchein	2,10
Der Ahnenbuchein Erzählungen	2,-
Deinige Ahnenbuchein	2,-
Neuer Familien-Stammbuch	0,30

Brievald's Buchhandlung, Inh. Erich Thiel und Karl-Hans Sintermeier, Breslau 1, Ring 58